

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR.	2016-2048
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.22 Postulate
BETRIFFT	Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen / Substantielles Protokoll

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 095/16 Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2017-177 vom 21. September 2017 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

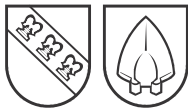
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13B, 8307 Effretikon
 - b. Fürsorgebehörde
 - c. Stadtrat Ressort Soziales
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Eingang des Postulates:	14. Juli 2016
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	6. Oktober 2016
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	6. Oktober 2016
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	6. Oktober 2017
Eingang der stadträtlichen Antwort	21. September 2017



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, René Truninger, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Zudem ist eine Vertretung der Fürsorgebehörde anwesend (Bettina Lennström, SP); gestützt auf Art. 27 GeschO GGR sind Mitglieder der selbständigen Behörden teilnahme- bzw. antragsberechtigt, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabengebiet behandelt werden. Das Mitglied der Fürsorgebehörde ist somit berechtigt, sich in die Diskussion einzubringen, sofern eine solche sodann eröffnet wird. Vertretungen von Exekutivbehörden steht gemäss Art. 35 GeschO GGR eine Redezeit von 15 Minuten zu.

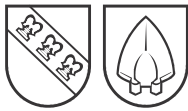
Gemeinderat René Truninger, SVP, führt aus, wonach der Stadtrat einmal mehr eine Möglichkeit verpasse, im Bereich der Sozialhilfe Transparenz herzustellen. Dem Postulat liegt der Ursprungsgedanke zu Grunde, wonach durchaus Spielräume bestünden, Sozialhilfekosten zu reduzieren. Das Parlament kenne diese im Detail nicht; die im Jahr 2014 unter den teilnehmenden Gemeinden im Kanton Zürich durchgeführte Sozialhilfestudie zeige aber auf, dass den Gemeinden durchaus Handlungsebenen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Illnau-Effretikon nehme in der fraglichen Studie lediglich einen Rang im Mittelfeld ein.

Der Stadtrat berichte in der schriftlichen Antwort sodann, wonach er gemeinsam mit der Fürsorgebehörde die Sozialhilfepraxis ständig weiterentwickle. Nur schon aufgrund dieser Aussage eröffne sich dem aufmerksamen Leser, dass solche Spielräume und Verbesserungen sodann tatsächlich bestehen. Weiter führe der Stadtrat aus, dass die Fürsorgebehörde die wesentlichsten kommunalen Handlungsspielräume wahrnehme. Wie Postulant Truninger betont, widme sich der Stadtrat also nur den wesentlichsten Punkten. Dabei liessen sowohl Stadtrat als auch Fürsorgebehörde ausser Acht, dass auch Kleinvieh Mist produziere. Der Stadtrat führe im Weiteren aus, dass die Stadt Illnau-Effretikon bei den verschiedenen Kriterien durchgehend Ränge im unteren Mittelfeld belege. Auch hier komme die Genügsamkeit des Stadtrates, sich mit der Ansiedlung im Mittelfeld zu begnügen, zum Ausdruck. Die Sozialhilfequote sei sodann mit einem Wert von 3.7 % nicht auffällig. Ferner seien die Nettokosten für die Sozialhilfe laut Stadtrat mit einem Niveau von Fr. 267.- pro Einwohner unauffällig nicht weiter bemerkenswert. Auch hier nehme die Stadt Illnau-Effretikon keine gute Position ein – der Stadtrat beurteile diese Ränge aber als positiv. Es stelle sich die Frage, ob der Stadtrat sich mit reinen Durchschnittswerten zufrieden gebe.

Postulant Truninger habe sich die Mühe genommen, und die stark gestiegenen Ausgaben aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusammenzustellen. Gemeinderat Truninger greift auf ein die Sachlage illustrierendes in den Saal projiziertes Balkendiagramm zurück, welches sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Die Grafik zeige auf, dass im Bereich der Sozialhilfe in den letzten Jahre eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben von statten ging. Seit Budgetjahr 2010 sind die im Voranschlag eingestellten Werte im diesbezüglichen Bereich um 114 % angestiegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die Aussage des Stadtrates mute daher umso fragwürdiger an, wenn er bei der einschlägigen katastrophalen Entwicklung keinen Handlungsspielraum erkennen wolle.

Im Rahmen der Darlegungen zum Voranschlag 2018 habe der Stadtrat gar selbst anerkannt, dass die entsprechenden Ausgaben innert Jahresfrist um Fr. 750'000.- gestiegen seien; gleichzeitig verzichte er aber darauf, in der vorstehenden Postulatsantwort auf diese Thematik einzugehen. Der Stadtrat versuche in seinem Bericht mit einem Kniff vielmehr vom zentralen Ausgangspunkte abzuweichen und den Fokus der Diskussion auf Nebenschauplätze zu verlegen. Weiter führe der Stadtrat im Weisungstext zum Voranschlag aus, wonach die Fürsorgebehörde feststelle, dass vermehrt Zuzüge von nicht integrierten Sozialhilfefällen aus anderen Gemeinden erfolgen. Wenn folglich die Stadt Illnau-Effretikon als Magnet für Sozialhilfebezüger fungiere, so seien verstärkte Bemühungen, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, unverzichtbar. Die Stadt sei gehalten, Anreize abzuschaffen.

Wer nun die Abschreibung und damit die Erledigung des zugrundeliegenden Postulates unterstütze, dürfe sich später nicht über steigende Kosten im Sozialhilfebereich beklagen.

Urheber Truninger macht beliebt, dem Antrag des Stadtrates auf Erledigung nicht zu folgen; nur so könne vermieden werden, an dieser Misere in Mitschuld gezogen zu werden.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

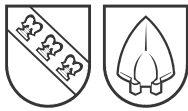
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht. Das Bedürfnis wird durch mehrere Ratsmitglieder bestätigt.

Im freien Wortbegehren erteilt der Präsident das Wort der Vertreterin der Fürsorgebehörde, Bettina Lennström.

Bettina Lennström, Mitglied der Fürsorgebehörde, begrüsst zunächst die versammelten Gremien und stellt sich dem Plenum kurz vor. Lennström nimmt seit dem Jahr 2014 Einsitz in der kommunalen Fürsorgebehörde; eine Exekutiv-Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis im Sinne des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung (§ 42).

Ihrer Kenntnis nach sei es wohl das erste Mal, dass eine Vertretung einer selbständigen Behörde ein Votum im Stadtparlament halte; sie spreche sodann im Namen des gesamten Gremiums der Fürsorgebehörde, wenn sie erläuternd zur bereits vorliegenden schriftlichen Ausfertigung der stadträtlichen Antwort zum bekannten Postulat Stellung beziehe.

Lennström ist es ein Anliegen, einige wesentliche Punkte zu erläutern. Die Fürsorgebehörde sei das oberste Aufsichtsorgan im Bereich der Sozialhilfe. Sie sei abschliessend für sämtliche Geschäfte die wirtschaftliche Sozialhilfe betreffend, zuständig. Aufgrund ihrer rechtlichen Stellung sei die Sozialbehörde eben genau das, was der Postulant mit Einsetzung einer Taskforce in seinem Vorstoss fordere.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Die Fürsorgebehörde richte ihre Arbeit an deren geltendem Geschäftsreglement aus; dieses umfasse die Sitzungsabläufe und verschriftliche die einzelnen Kompetenzen. Ferner beurteile die Behörde ihr Tun und Wirken anhand eigens erlassener Unterstützungsrichtlinien. Zusätzlich bedienen sich Verwaltung und Behörde des sogenannten „Fall-Controllings“, auf welches die Sprechende im späteren Verlauf ihres Referates noch weiter eingehen möchte.

Das Gremium stelle die strategische Führung und die Kontrolle zur Durchführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe sicher. Die in der Behörde einsitznehmenden Mitglieder nehmen ihre Aufgaben sehr ernst; diese seien mit den Fällen detailliert vertraut. In Kenntnis der gesamten Faktenlage nütze die Behörde den bescheidenen, sehr eng vorhandenen, Spielraum sehr ernsthaft aus.

Die Behörde prüfe sämtliche Anträge sehr akkurat und pflege dabei einen engen, regelmässigen Kontakt zu den Klienten. Sodann pflege das Gremium ein breites Netzwerk, welches den Austausch unter wertvollen Ansprechpartnern und –stellen ermögliche (Lennström nennt als Beispiel Experten im Rahmen der Sozialversicherungen oder Arbeitsvermittlungen). Die Entscheide des Gremiums fassen auf Basis der genannten Grundlagen, stets getreu dem Grundsatz „fördern und fordern“.

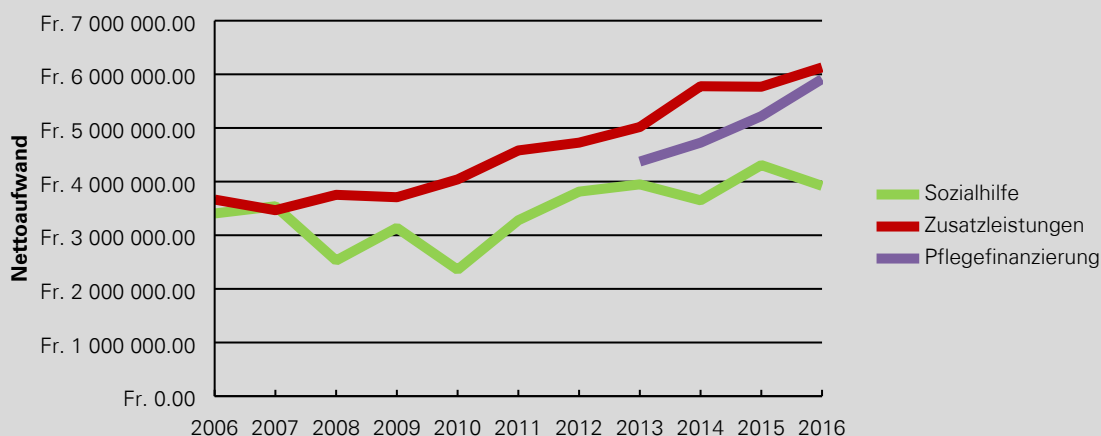
Lennström kommt auf den materiellen Inhalt des Postulates zu sprechen. Der Postulant führe in seinem Vorstoss an, wonach die Sozialausgaben seit dem Jahre 2010 von Fr. 9 Mio. auf Fr. 15 Mio. im Jahre 2015 angestiegen seien. Die Vertreterin der Fürsorgebehörde wünscht diese Aussage näher zu beleuchten. Sie bezieht sich dabei auf die durch den Stadtrat in dessen Antwort zum Postulat auf Seite 4 zur Verfügung gestellte Grafik. Diese schlüsselt die gesamthaften Sozialausgaben in die verschiedenen Teilbereiche auf:

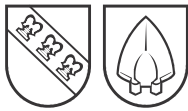
Auszug aus der Antwort des Stadtrates, gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2017 (SRB-Nr. 2017-177).

KOSTENWACHSTUM FINDET BEI ZUSATZLEISTUNGEN UND PFLEGEFINANZIERUNG STATT

Trotz den anhaltenden Herausforderungen und dem Kostenwachstum im Sozialhilfebereich weisen Fürsorgebehörde und Stadtrat darauf hin, dass die grossen Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Pflegefinanzierung und nicht bei der Sozialhilfe stattgefunden haben.

ENTWICKLUNG DER NETTOAUFWENDUNGEN





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Mit jährlichen Nettokosten von je rund 6 Mio. Franken (Stand 2016) belasten diese stark reglementierten Leistungen die Gemeinde deutlich stärker als die Ausgaben für die Sozialhilfe. Zu diesen Themenbereichen hat der Stadtrat in der näheren Vergangenheit (Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 041/15; Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen vom 3. September 2015 und Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 107/16; Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung vom 12. Januar 2017) ausführlich Bericht erstattet und Massnahmen eingeleitet.

Betrachte man die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe, dargestellt anhand der grünen Kurve in der stadträtlichen Antwort (die Kosten, für welche die Stadt Illnau-Effretikon nach Gegenverrechnung etwelcher weiterer Träger noch aufzukommen hat), im Zeitraum zwischen den Jahren 2006 und 2016, so komme man nicht umhin festzustellen, dass sich die Aussage des Postulanten stark relativiere und sich nicht derart dramatisch präsentiere, wie dies der Urheber des Vorstosses kolportiere.

Der Postulant habe seinen Vorstoss auf Basis der Zahlen des gesamten Ressorts Soziales verfasst. Das Ressort bzw. die Abteilung Soziales verfüge über weitere Tätigkeitsgebiete, u.a. präsentiere sich der Bereich der AHV-Zusatzleistungen als grösster Kostentreiber (rote Kurve) – ebenso auch die Kosten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (welcher u.a. auch die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB umfasst). Die Aufwendungen der Pflegefinanzierungen werden korrekterweise im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Gesundheit verbucht. Die Kosten der Abteilung Soziales werden dadurch nicht belastet.

Die beiden stark angewachsenen Kostenbereiche sind im Übrigen durch übergeordnetes Recht streng reglementiert, worauf weder die Fürsorgebehörde, der Stadtrat noch die Stadt im Allgemeinen direkten Einfluss ausüben kann.

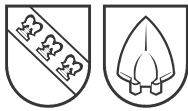
Relevant sind somit lediglich die Kosten der Sozialhilfe, die in unserer aller Hände lägen.

Die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen erweisen sich von enormem Ausmass. Die Grösse der Stadt, die wirtschaftliche Lage und nicht zuletzt der lokale Wohnungsmarkt wirken mit grossem Einfluss auf die Sozialhilfe ein.

Die zentrale Aufgabe der Fürsorgebehörde bestehe darin, die Klienten in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu entlassen. Das Handeln der Behörde innerhalb der möglichen Spielräume sei sehr wohl überlegt und werde durch die gesamte Behörde, unabhängig der Partei-Couleur, getragen. Die unterschiedliche Zusammensetzung und die gute Durchmischung verschiedener Betrachtungsweisen unterstütze eine ausgewogene Debatte und Entscheidungsfindung. Die Behörde sei eine lernende Organisation und entwickle deren eigenen Richtlinien stets weiter, sofern dies durch aktuelle Entwicklungen angezeigt sei. Sämtliche Mitglieder besuchen regelmässig Weiterbildungen im Fachbereich. Ebenso werde der Diskurs mit Behörden anderer Gemeinden und Städte gepflegt, so habe man sich jüngst mit der dafür kompetenten Behörde in Wetzikon zum Gedankenaustausch getroffen. Zuvor visitierten sich die Sozialbehörden von Wädenswil und Illnau-Effretikon gegenseitig.

Die Stadt Illnau-Effretikon beteilige sich aktiv an einem kantonsweiten Gemeindevergleich (Benchmark) im Bereich der Sozialhilfe. Die Teilnahme am zugrundeliegenden Projekt beruhe auf Freiwilligkeit, verfolge aber das Ziel, wonach die beteiligten Gemeinden sich untereinander Wissen zugänglich machen können, von welchem letztlich jede einzelne Gemeinde wiederum profitieren könne. Im Zentrum der Reflektion stünde die Frage der Abwägung zwischen Effizienz und Effektivität der einzelnen Behörden.

Die Abteilung Soziales bedient sich seit dem Jahre 2010 dem sogenannten „Fall-Controlling“; dabei handelt es sich um ein internes Kontrollsystem, welches drei Bereiche, in welchem im Grunde kein Spielraum vorhanden



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

ist, überwache. Jeder einzelne Fall durchlaufe nachfolgende Prüfungsstufen im Rahmen des Kontrollsystems, wonach erstens die Zuständigkeit der ausgerichteten Sozialleistungen geprüft und korrekt abgeklärt sei; dass zweitens die Berechnung und Auszahlung an den Klienten korrekt erfolge, und dieses Controllinginstrument, drittens, eine regelmässige periodische Überprüfung sämtlicher Fälle vorsieht, um Missbräuchen vorzubeugen bzw. solche auszuräumen. Oberstes Ziel der Sozialarbeit bestünde in der sogenannten „Ablösung“ der Sozialhilfefälle – in der Entlassung in die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Klienten. Grosse Bedeutung sei dabei dem Bereich der Massnahmen zur Arbeitsintegration beizumessen. Einerseits investierte die Sozialhilfe in die Aus- und Weiterbildung von Klienten, sie verlange aber getreu dem Prinzip des „Fördern und Fordern“, dass jene diese Massnahmen auch umsetzen und Angebote nutzen und wahrnehmen. Kooperiere die Klientenschaft nicht, werden Weisungen erteilt und Leistungen gekürzt.

Ebenso umfasst das Fall-Controlling die Prüfung des Prinzips der Subsidiarität. Dabei wird geprüft, ob dem Subsidiaritätsprinzip, - welches besagt, dass die Sozialhilfe erst dann greift, wenn keine andere Institution, Sozialversicherung oder sonstige Finanzierungsquellen Kosten nicht mehr ausrichten zu vermögen, - noch immer Rechnung getragen wird. Bei komplexen Abklärungen im Rahmen von sozialversicherungstechnischen Ansprüchen zieht die Abteilung Soziales Fachexpertisen oder juristischen Beistand zu, mit dem Ziel, den Sozialhilfe-Etat möglichst nicht zu belasten, wenn sich Hinweise weitgehend dahin erhärten, wonach andere Versicherungsträger ebenso in der Leistungspflicht stehen. Mit der stetigen Auseinandersetzung wird sichergestellt, dass auch dieser kleine Spielraum so gut wie möglich ausgeschöpft werde.

Der jährlich durchgeführte Gemeindevergleich weise aus, wonach sich die Entwicklung der Kosten für die Sozialhilfe in der Stadt Illnau-Effretikon gegenüber solchen in ähnlichen Gemeinden als moderat erweise. Bettina Lennström möchte darauf hinweisen, wonach eine sinkende Sozialhilfequote nicht unbedingt durch die reelle Abnahme von Sozialhilfeempfänger/innen zu begründen sei, sondern eine solche auch durch den Zuwachs der Bevölkerung entstehen könne (beispielsweise infolge reger Bautätigkeit). Allerdings habe das Volumen an neuen Liegenschaften in der Stadt Illnau-Effretikon in den vergangenen Jahren kaum zugenommen.

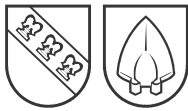
Bettina Lennström kommt in ihren Ausführungen auf den letzten, wesentlichen Faktor zu sprechen, welcher einen direkten Einfluss auf die Sozialhilfekosten in der Stadt Illnau-Effretikon ausübe, zu sprechen.

Die Kosten für sozialrechtliche Fürsorgegelder werden nicht lediglich durch die soziopolitische Zusammensetzung der Gesellschaft, der allgemeinen Attraktivität einer Gemeinde und weiteren Faktoren bestimmt; sie werden auch massgeblich von der vorherrschenden Qualität der Wohnbauten und deren Marktpreisen beeinflusst. In der Stadt Illnau-Effretikon besteht ein sehr hoher Anteil an sehr günstigen Wohnräumen; solche Liegenschaften sind von schlecht unterhaltener Bausubstanz. Sanierungsbedürftige Wohnungen werden grossmehrheitlich von zahlungsschwachen Mieter/innen, wie es (potenzielle) Sozialhilfeempfänger/innen eben sind, bewohnt.

Bettina Lennström fasst die wesentlichsten Punkten ihres Referates zusammen und erklärt nochmals Zielsetzung und Auftrag der Fürsorgebehörde bzw. der ausführenden Abteilung Soziales. Ausgerichtet am Grundsatz von „Fördern und Fordern“ soll mit geeigneten Massnahmen erwirkt werden, wonach die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe baldmöglichst wirtschaftlich wieder eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Aus Sozialhilfe soll keine Sozialrente entstehen.

Eine Taskforce, wie sie der Postulant in seinem Vorstoss fordere, wäre in der Tat eine Verschwendung von Ressourcen.

Lennström schliesst ihre Ausführungen und verdankt die ihr zuteil gewordene Aufmerksamkeit.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2016-2048
BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Ratsmitgliedern das Wort.

Gemeinderat Marcel Grélat, FDP, teilt namens der FDP/JLIE-Fraktion mit, wonach sich diese dazu entschieden habe, die Abschreibung des vorliegenden Postulates zu unterstützen.

Grélat würdigt den Bericht des Stadtrates, wonach dieser klar und verständlich abgefasst sei. Die stadträtliche Antwort zeige den Unterschied zwischen den Kosten, die in den einzelnen Bereichen anfallen, auf einschlägige Art und Weise auf. Die Darlegungen unterstreichen, wonach es angezeigt sei, die verschiedenen Kostenfaktoren einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen und es nicht statthaft sei, die Leistungen, die in den einzelnen Tätigkeitsgebieten im Ressort Soziales erbracht werden, auf Kostenebene zu vermischen und unter dem Überbegriff Sozialhilfe zu subsumieren. Wie der Stadtrat in seiner Antwort ebenso ausführe, seien die Kostenentwicklungen im Bereich der Zusatzleistungen bzw. im Bereich der Pflegefinanzierung bereits im Rahmen zweier weiterer Vorstösse abgehandelt worden; entsprechende Massnahmen sind dort bereits eingeleitet, wie der Stadtrat in den jeweiligen Berichten und auch in der Antwort zum vorstehenden Postulat mitteilt.

Die Fraktion kommt überein, wonach sie der Fürsorgebehörde als auch der zuständigen Verwaltungsabteilung ein gutes Zeugnis ausstelle. Sowohl die zuständigen Behördenmitglieder als auch die damit beauftragten Verwaltungsangestellten leisten gute und verlässliche Arbeit.

Die Einsetzung einer zusätzlichen überparteilichen Taskforce lehnt die Fraktion aus Kosten- und Effizienzgründen ab.

Wie Stadtrat und Fürsorgebehörde mitteilen, präsentiert sich die Stadt Illnau-Effretikon aufgrund des hohen Bestandes an älteren, und schlecht unterhaltener Wohnbauten als attraktiv für zahlungsschwache Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Entwicklung sei entgegenzuwirken. Entsprechende Massnahmen seien bereits in Aussicht gestellt, auch wenn sie wohl nur schwer umsetzbar seien. Die FDP/JLIE-Fraktion wird den Vorgängen in diesem Bereich jedoch vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

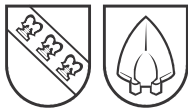
Die FDP/JLIE-Fraktion habe der Postulatsüberweisung im Oktober 2016 einstweilen zugestimmt, um damit ein Zeichen zu setzen, wonach die Kostenentwicklung im Sozialbereich genau geprüft werden soll.

Mit der differenzierten Antwort des Stadtrates kann sich die Fraktion einstweilen einverstanden erklären; sollten sich jedoch etwelche Fehlentwicklungen abzeichnen, so würde die Fraktion mit entsprechenden Vorstössen reagieren.

Gemeinderat René Truninger, SVP, taxiert das Referat von Bettina Lennström als Schönrederei. Frau Lennström habe für seinen Geschmack etwas gar viel Worthülsen wie Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche bemüht; die massive Kostenentwicklung sei thematisch nicht sehr fundiert begründet worden.

Gemeinderat Truninger hätte sich gerne über die sich erschliessenden Spielräume informieren lassen.

Truninger bezieht sich auf die vorhin in den Saal projizierte schematisch dargestellte Grafik zur Kostenentwicklung, die durch die Vertreterin der Fürsorgebehörde in Abrede gestellt worden sei. Gemeinderat Truninger beruft sich auf die Aktualität seiner Zahlen und zieht ebenso die zu berücksichtigenden Werte für die Jahre



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

2017 und 2018 mit ein. Die Vertreterin der Fürsorgebehörde stelle hingegen auf die Werte seit 2016 ab. Truninger hingegen vergleiche die Werte über einen längeren Zeitraum. Die Nettokosten der Sozialhilfe würden eine massive Steigerung ausweisen, wie der Stadtrat in seiner Botschaft zum Voranschlag 2018 im Übrigen selber festhalte. Die Aussage, wonach gänzlich kein Spielraum bei der Ausrichtung von Sozialhilfegelder bestünde, sei ohnehin unmöglich. Die Stadt Illnau-Effretikon bewege sich im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld – andere Gemeinden würden beweisen, wonach in diesem Bereich kosteneffizienter hantiert werden könne.

Der Zusammenhang mit der Bautätigkeit und der Sozialhilfequote erschliesse sich René Truninger ebenso nicht.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Soziales, erklärt von Neuem den Zusammenhang zwischen der Sozialhilfequote und der in der Stadt vorhandenen Wohnbaustruktur. Der in der Stadt hohe Anteil von im Unterhalt vernachlässigtem Wohnraum und dessen tiefe Mietkosten ziehe entsprechende Klientel an, welche wiederum das Sozialbudget belasten.

Der Stadtrat erarbeite derzeit Konzepte, wie dieser Situation unter Einbezug der beteiligten Stellen und Partner begegnet werden kann.

Selbstverständlich bestünde in einzelnen Massnahmen kurzfristig die Möglichkeit, Kosten einzusparen. Allerdings sei die Fürsorgebehörde gehalten, auch den Aspekt der Nachhaltigkeit einzelner Massnahmen in ihre Entscheide miteinzubeziehen. Verweigert sie allenfalls bestimmte Leistungen, werden sich die negativen Langzeitfolgen für die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt finanziell in nachteiliger Weise äussern.

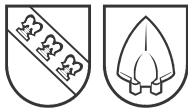
In Illnau-Effretikon ist ein Klient durchschnittlich acht Monate auf Sozialhilfe angewiesen, bevor er wieder in die eigenständige, wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen werden kann.

Bettina Lennström habe hinlänglich erklärt, welcher Mittel sich die Fürsorgebehörde bedient, um eine akkurate Fallführung zu gewährleisten.

Hansjörg Germann, FDP, zieht einen Vergleich zur Privatwirtschaft, wo Germann seines Zeichens bei einem grossen Versicherungsunternehmen tätig ist. Er sieht in der Arbeit der Fürsorgebehörde durchaus Parallelen zur Schadensabteilung einer Versicherung, deren Aufgabe es auch sei, grösser Schadfälle präventiv abzuwenden. Dabei gelte es zu eruieren, wo die Quelle für solche „Schäden“ entspringe und diese mit geeigneten Massnahmen zu bekämpfen, so dass nur jene Leistungen zur Auszahlung gelangen, zu deren Leistung man effektiv verpflichtet sei.

Die FDP-Vertretung der Fürsorgebehörde habe der Fraktion sodann auch aufgezeigt, welche Lebensumstände dazu führen, dass Personen Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Es sind dies vermehrt alleinerziehende Mütter und Jugendliche mit Spielsucht / ohne Ausbildung etc. Es gelte, bei den Quellen anzusetzen; nur so können Negativentwicklungen auch präventiv aufgehalten werden.

Es sei der falsche Weg, die Fürsorgebehörde für etwelche Kostenentwicklungen zu beschuldigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat René Truninger, SVP, spricht zum dritten Mal zur gleichen Sache, diesmal in der Funktion als Fraktionssprecher.

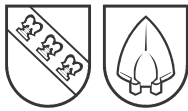
Gemeinderat Truninger dankt für die Ausführung des zuständigen Stadtrates und pflichtet bei, wonach gewisse Kostenbestandteile im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung sicherlich nicht gestrichen werden dürfen (wie beispielsweise Aus- und Weiterbildungskosten). Allerdings müsste ein Diskurs darüber geführt werden, ob exemplarisch Kulturausgaben tatsächlich zwingend notwendig seien.

Es liegt Truninger fern, die Fürsorgebehörde zu diskreditieren. Diese vollführe sicherlich eine gute Arbeit – davon sei er überzeugt. Gemeinderat Truninger ist lediglich daran gelegen, sich der Spielräume, welche durchaus bestehen, habhaft zu machen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, ist es ein Anliegen, dem Stadtrat und der Fürsorgebehörde für deren professionelle und gute Arbeit zu danken. In Zeiten, wo der finanzielle aber auch der materielle Druck auf die Behörden steige, habe sie es geschafft, den Sozialetat nur minim zu überschreiten.

Die Fürsorgebehörde sei bemüht, Langzeitfolgen abzuwenden und die Klientel rasch in den Arbeitsprozess zu integrieren, was von Vielen sehr wertgeschätzt werde.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2016-2048

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

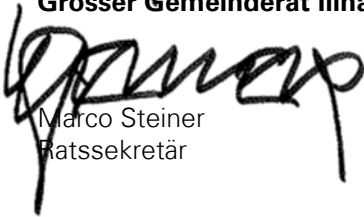
BESCHLIESST:

- 1st Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2nd Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13B, 8307 Effretikon
 - Fürsorgebehörde
 - Stadtrat Ressort Soziales
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 24:8 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017

ms